

Christlich Demokratische Union

CDU

Fraktion Lüdinghausen

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Bau, Verkehr
Bauerschaften und Umwelt
Anton Holz
Rathaus

59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, den 4. 10. 2010

Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer an der Steverstraße durch Entfernung der Parkstandsmarkierungen und Anlegung von beidseitigen Schutzstreifen

Antrag

Die CDU-Ratsfraktion beantragt die Entfernung der Parkstandsmarkierungen an der Steverstraße. Beidseitig sollen statt dessen Schutzstreifen für Radfahrer zwischen der Steverbrücke und der Borg markiert werden. Des weiteren soll die „Aufmerksamkeitsfläche“ an der Einfahrt zur Graf-Wedel-Straße / Parkplatz Pferdewiese wieder hergestellt bzw. durch ein alternatives Piktogramm Aufmerksamkeit erzeugt werden.

Begründung

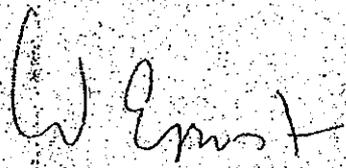
Wegen der Bauarbeiten am neuen Kreisverkehr Valve/Disselhook/Konrad-Adenauer-Straße wird der PKW-Verkehr seit Wochen über die Strecke Steverstraße / Borg / Blaufärbergasse / Ostwall umgeleitet. Die an der Steverstraße vorhandenen Parkplätze sind dafür abmarkiert worden.

Mit dieser übergangsweisen Regelung hat sich die Sicherheit für Radfahrer deutlich verbessert, weil sie mehr Platz auf der Straße finden und rechtzeitig gesehen

werden. Die Parkstandsmarkierungen sollen daher dauerhaft entfernt werden. Gleichzeitig sollen beidseitig Schutzstreifen für Radfahrer in der Steverstraße (Mindestbreite 1,25 m) aufgebracht / markiert werden.

Durch die Veränderungen wird die Verkehrssicherheit für Radfahrer dauerhaft verbessert und auch ein deutlich verbesserter Verkehrsfluss erreicht.

Lüdinghausen als Mitglied der "CittaSlow-Bewegung" setzt durch die Neuregelung weitere Impulse zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zur umweltpolitische Ausrichtung und zur Verbesserung der urbanen Qualität.



Wolfram Ernst



Dr. Klaus Waldt



Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 18.11.2010		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/214/2010		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 29.10.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	18.11.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2010

hier: Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer an der Steverstraße durch Entfernung der Parkstandsmarkierung und Anlegung von beidseitigen Schutzstreifen

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2010 wird an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld als zuständige Stelle weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2010 wird voll inhaltlich verwiesen. Bei der Anlegung von Schutzstreifen für Radfahrer handelt es sich um eine Verkehrseinrichtung, die zuständigkeitshalber von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld anzuordnen ist.

Die Voraussetzungen für die Markierung von Schutzstreifen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit eng abgegrenzt. Eine Markierung ist u. a. zulässig, wenn

- bauliche Radwege oder Radfahrstreifen trotz gebotener Radwegebenutzungspflicht nicht realisierbar sind,
- Verkehrsmengen und Verkehrsstruktur eine derartige Lösung nicht verkehrssicher zulassen,
- die Fahrbahnbreiten sich innerhalb eines bestimmten Toleranzbereiches befinden (nutzbare Breite von mind. 7 m bei beidseitigen Schutzstreifen),
- die Mitbenutzung durch den Kfz-Verkehr nur in seltenen Ausnahmefällen erforderlich ist,
- für den ruhenden Verkehr Sorge getragen ist

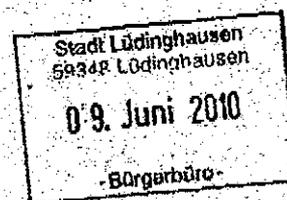
Sofern ein Schutzstreifen für Radfahrer im Zuge der Steverstraße angelegt wird, entfallen 20 zurzeit vorhandene stark frequentierte innenstadtnahe Stellplätze für Dauerparker.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für durchzuführende Markierungsarbeiten

Anlagen: 1

Wolfram Ernst
CDU-Fraktion
Stadtrat Lüdinghausen



Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und
Umwelt
Anton Holz
Rathaus

59348 Lüdinghausen

9. 6. 2010

Im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt den Tagesordnungspunkt

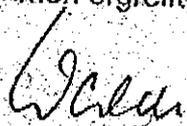
Radverkehr auf der Haltener Straße

zu berücksichtigen.

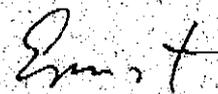
Begründung:

Der Radverkehr auf der Haltener Straße in Seppenrade ist nach Beendigung des aus Richtung Haltern kommenden gegenläufigen Radweges nicht geordnet. Diese Situation führt zu einer Gefährdung der Radfahrer,

insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Die CDU-Fraktion hält es für erforderlich, dass die Verwaltung zusammen mit dem zuständigen Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld die Situation überprüft und Maßnahmen ergreift, die zu einer Verbesserung führen.



Klaus Waldt
Fraktionssprecher



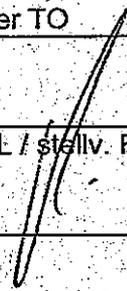
Wolfram Ernst
Stadtverordneter



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 21.09.2010 Nr. ^{6.1} der TO Dez. II		öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/206/2010 Datum: 24.08.2010
FBL / stellv. FBL 	FB 4 FB Finanzen	Dezernat I / II Der Bürgermeister 

Mitteilungsgegenstand:

Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2010
 hier: Radverkehr auf der Halterner Straße

Sachverhalt:

Auf den TOP 3) der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vom 28.06.2010, Vorlagen-Nr. FB 4/203/2010, wird Bezug genommen. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld als zuständige Stelle weitergeleitet.

Die Antwort des Kreises vom 19.08.2010, Amt 36 – Straßenverkehr, mit der darin enthaltenen Anordnung zur Aufstellung des Gefahrzeichens 138 ist in Kopie als Anlage beigefügt. Das Gefahrzeichen wurde zwischenzeitlich auf der Halterner Straße im Einmündungsbereich Alte Heide in beide Fahrtrichtungen installiert.

Anlagen: - Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2010
 - Schreiben des Kreis Coesfeld vom 19.08.2010

Stadt Lüdinghausen
Eing.: 23. Aug. 2010
Dez.: _____ FB



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Amt: 36 - Straßenverkehr
Aktenzeichen: Verkehrssicherung-/lenkung
Auskunft: Herr Drees
Gebäude: Kreuzweg 27, 48249 Dülmen
Zimmer-Nr.: 25
Telefon: 02594 - 94363600
Zentrale: 02541 / 18-0
Telefax: 02594 - 94363599
e-mail: udo.drees@kreis-coesfeld.de
Internet: <http://www.kreis-coesfeld.de>

Datum: 19. August 2010

**Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2010;
hier: Radverkehr auf der Halterner Straße**

Ihre Vorlage vom 21.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorlage zielt darauf ab, den Radfahrerverkehr auf der „Halterner Straße“ zu verbessern, respektive sicherer zu machen.

Wie ich dem Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 28.06.2010 entnehme, haben die Ausschussmitglieder die bauliche Anlegung eines separaten Radweges oder auch eines Schutzstreifens für Radfahrer diskutiert. Weiter wurde die Versetzung der Ortstafel thematisiert.

Wie die Ausschussmitglieder richtig erkannt haben, können Schutzstreifen für Radfahrer nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft aufmarkiert werden. Dabei wäre zudem auch noch die vorhandene Restfahrbahnbreite zu prüfen.

Der vorhandene Abschnitt liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft (Ortstafel). Diese lässt sich nach den Vorgaben der StVO auch nicht an die dafür erforderliche Stelle versetzen, weil gänzliche Voraussetzungen dafür fehlen.

Ortstafeln sind nach den Vorgaben der StVO dort aufzustellen, wo ungeachtet einzelner Gebäude, die geschlossene Bebauung mindestens einseitig beginnt.
Nach meinem Kenntnisstand ist das in diesem Bereich nicht gegeben.

Ihnen bleibt es jedoch unbenommen, einen baulichen Radweg anzulegen, welcher die Sicherheit für Radfahrer gewährleistet.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

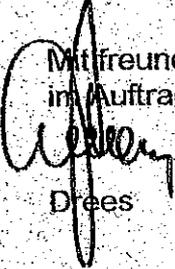
Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Um den Kraftfahrer aber für querende und längsseits fahrende Radfahrer zu sensibilisieren, schlage ich vor, an geeigneter Stelle ein Gefahrzeichen nach Bild 138 StVO aufzustellen, damit ein gewisser Schutz für Radfahrer gewährleistet ist.



Falls Sie mit einer solchen Regelung einverstanden sind, wird die Aufstellung dieses Verkehrszeichens hiermit gemäß § 45 Abs. 3 StVO angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Drees



Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

SPD-Fraktion Lüdinghausen Ackerbürgerweg 59348 Lüdinghausen

An den Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen
und den Vorsitzenden des Ausschusses für Bau,
Verkehr, Bauernschaften und Umwelt
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Ratsfraktion Lüdinghausen
Ackerbürgerweg 4
59348 Lüdinghausen
fon (02591) 940922
mobil 0171-8019069
mailto:fraktion@spd-lh.de

24.03.2010

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Fahrradverkehrs auf der Stadtfeldstraße zwischen Stever und B 235

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion beantragt, o. a. Punkt auf die Tagesordnung der nächsten
Sitzung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt beschließt
-vorbehaltlich der Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde beim Kreis Goesfeld-
folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Fahrradverkehrs auf
der Stadtfeldstraße zwischen Steverbrücke und B 235:

1. An der Lichtsignalanlage in Höhe des Restaurants „PLAKA“ wird für den
stadteinwärtigen Radverkehr eine sogenannte Radfahrtschleuse
eingerrichtet.
2. Die Führung des stadteinwärtigen Radverkehrs auf der Stadtfeldstraße in
Höhe der Steverbrücke wird durch Aufbringen einer geeigneten Markierung
(Radfahrerrfurt und Piktogramm) sowie zusätzliche Verkehrszeichen (VZ
138) sicherer gestaltet.

Begründung:

zu 1.:

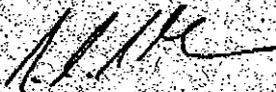
Die Stadtfeldstraße ist eine durch Radfahrer stark frequentierte Straße,
insbesondere in Stoßzeiten durch die Schulkinder aus dem Baugebiet Rott-Nord.
Um den Radfahrer das zügige und sichere Passieren der Kreuzung zu
ermöglichen und den Radlern das Warten im Nebel der Autoabgase zu ersparen,
ist das Einrichten einer sogenannten Radfahrtschleuse hier sinnvoll.

Eine Radfahrschleuse ist eine Extra-Haltepunkt für Radfahrer an Lichtsignalanlagen an einer eigenen Haltelinie direkt vor den Kraftfahrzeugen (vergleichbar der Regelung an der Kreuzung Mühlenstraße / B 235).

zu 2.:

Der stadteinwärtige Radverkehr auf der Stadtfeldstraße muss im Bereich der Steverbrücke aufgrund des dort endenden, linksseitigen Geh- und Radweges die Fahrbahn überqueren um weiter stadteinwärts zu fahren. Die derzeitige Verkehrssituation ist sowohl für die Radfahrer (viele fahren verbotswidrig auf der linken Seite weiter) als auch für den Kfz-Verkehr unübersichtlich. Aufgrund der zeitweise sehr starken Frequentierung des Radweges durch Kinder und Jugendliche aus dem Baugebiet Rott-Nord sind häufig Konfliktsituationen zu beobachten. Das Markieren einer rötflächigen Furt für Radfahrer sowie das Aufstellen des VZ 138 (= Radfahrer kreuzen) an der Stadtfeldstraße sind geeignete Maßnahmen die Situation für alle Beteiligten zu entschärfen und sicherer zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Spiekermann-Blankertz
Fraktionsvorsitzender

Alois Schnitker
CDU-Fraktion
Stadtrat Lüdinghausen

*FO 1
z. k. u. d. D.
u. w. No-long
D 20/11*

Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für Bau und Verkehr
Peter Mönning
Rathaus

59348 Lüdinghausen

19. 11. 2007

Im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr den Tagesordnungspunkt

Kreisverkehr Bruno Kleine/Edeka

auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

Die Belange des Fußgänger- und Radverkehrs am Kreisverkehr Edeka/Bruno Kleine an der Konrad-Adenauer-Straße sind derzeit weder im Längs-, noch im Querverkehr angemessen berücksichtigt. Durch das Feh-

len der Querungshilfe *Zebrastreifen* kommt es zu einer unsicheren Verkehrssituation für Autofahrer und Fußgänger bzw. Radfahrer. Autofahrer sehen die Querungen zu spät und sind ferner verunsichert, ob sie an den Querungen Vorfahrt gewähren müssen. Fußgänger und Radfahrer sind zudem verunsichert, da sie nicht einschätzen können, ob der Autoverkehr anhält oder nicht. Regelmäßig sind grenzwertige Situationen in diesem Bereich festzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass an dem Kreisverkehr der Hauptverbindungsweg aus dem neuen Baugebiet *Stadtfeld* in die Innenstadt verläuft, der darüber hinaus einen wichtigen Schulweg für die Ostwall-Grundschule darstellt. Kinder, aber auch ältere Mitbürger und Behinderte benötigen ein größeres Zeitfenster zum Überqueren der Straße. Entsprechend muss ein gesicherter Überweg in Form eines Zebrastreifens an allen Übergängen zur Verfügung gestellt werden.

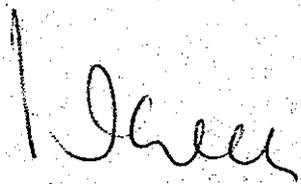
Die CDU beabsichtigt folgenden Antrag zu stellen:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Einrichtung von Zebrastreifen an dem den Kreisverkehr Konrad-Adenauer-Straße (Bruno Kleine/Edeka) einzusetzen.

Ferner möge die Verwaltung prüfen, ob der Mehrzweckstreifen an der Westseite des Kreisverkehrs (von der Münsterstraße kommend) weitergeführt werden kann und ob es möglich ist, eine einheitlich gelbe Pflasterung des Verbindungsweges Ostwall - Grundschule bis an die Konrad-Adenauer-Straße herzustellen. Derzeit zeigt sich hier ein Farbwechsel in der Pflasterung. Dadurch ist die Signalwirkung der durch die Stadt verlegten gelben Steine am Überweg zum Kreisverkehr unterbrochen. Die Leitungsfunktion des Weges zum Fußgängerüberweg über die Konrad-Adenauer-Straße ist somit nicht gegeben.


Schnitker

Stadtverordneter


Dr. Waldt
Fraktionssprecher



Ausschuss für Bau und Verkehr am 11.03.2008		öffentlich	
Nr. 7.2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/752/2008	
Dez. I	FB 3	Datum:	04.03.2008
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2007
hier: Kreisverkehr Bruno Kleine

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 06.12.2007 leitete die Verwaltung den Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2007 hinsichtlich der Anlegung von Fußgängerüberwegen und Fahrradfurten an allen vier Ästen des Kreisverkehrsplatzes an der B 235 sowie hinsichtlich der Weiterführung der Mehrzweckstreifen entlang der westlichen Seite den Konrad-Adenauer-Str. im Bereich des Kreisverkehrs an die Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld sowie an den Landesbetrieb Straßenbau als zuständige Stellen weiter.

Daraufhin fand am 05.02.2008 unter Beteiligung von Vertretern der zuständigen Behörden morgens von 07.30 Uhr bis 08.15 Uhr eine Besichtigung vor Ort statt. Anschließend teilte die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld folgendes mit:

„Es konnte im Rahmen des o. g. Ortstermins festgestellt werden, dass Grundschüler aus dem nahe gelegenen Wohngebiet zum größten Teil die beiden in der Nähe befindlichen Lichtzeichenanlagen benutzen. Schüler, die die B 235 am Kreisverkehr queren, benutzen die Querungshilfen in Verlängerung der neu geschaffenen Anbindung zur Ostwallgrundschule. Weiterhin wurde beobachtet, dass ca. 30 Schüler und Schülerinnen von diesem Angebot Gebrauch machten. Einige querten zu Fuß die Fahrbahn, die Mehrheit fuhr mit einem Fahrrad zur Schule.

Zweifelsfrei konnte festgestellt werden, dass - bedingt durch die beiden Signalanlagen - genügend Zeitlücken vorhanden waren, um ein sicheres Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Die gezählten Fußgängerquerungen erreichen bei weitem nicht die Werte, die nach den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGU 2001) anzunehmen sind.

Die Errichtung eines zusätzlichen „Zebrastrifens“ zu den vorhandenen Querungshilfen wird für nicht notwendig erachtet, zumal die Aufbringung einer entsprechenden Markierung kein Optimum an mehr Verkehrssicherheit erreicht wird. Durch die vorhandenen Verkehrsinseln müssen sich querende Fußgänger immer nur auf einen Fahrbahnteil konzentrieren und können in der Mitte der Insel geschützt den Verkehr beobachten, um ein sicheres Überqueren der jeweiligen Fahrbahn zu gewährleisten. Im Übrigen sind die gefahrenen Geschwindigkeiten niedriger einzuschätzen, weil das Ein- bzw. Ausfahren aus dem Kreisverkehr keine hohen Geschwindigkeiten zulässt.

Ferner hat die Erfahrung gezeigt, dass gerade Radfahrer „Zebrastrifens“ missbräuchlich fahrend benutzen und dadurch erhebliche Gefahrenpotenziale gerade für sich aber auch für den fließenden Kfz-Verkehr schaffen. An der beobachteten Stelle queren gerade sehr viel Radfahrer die Fahrbahn.

Bei aller gebotenen Überlegung nach Verbesserung der Verkehrssicherheit kommt die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld, ebenso wie die Vertreter von Straßen.NRW und der Kreispolizeibehörde, zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Querungshilfen ausreichen, um ein sicheres Überqueren der B 235 zu ermöglichen.

Um aber diesem Sicherheitsaspekt Unterstützung zu geben, wird der Landesbetrieb Straßenbau auf der B 235 vor den Querungshilfen aus jeder Fahrtrichtung ein Gefahrzeichen nach Bild 136 StVO („Kinder“) mit dem Zusatzzeichen Schulweg aufstellen.“

Darüber hinaus liegt der Verwaltung eine Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Coesfeld, Direktion Verkehr, vor, in der die o. g. Auffassung der Straßenverkehrsbehörde bestätigt wird. In dieser Stellungnahme wird weiterhin ausgeführt, dass Fußgängerüberwege aus psychologischer Sicht nicht unproblematisch sind und bei falscher Anwendung zu einer Verringerung der Sicherheit statt zu einer Erhöhung führen können. Aus diesem Grund sollten sie nur mit größter Vorsicht und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile angeordnet werden. Die Unfalllage für das Jahr 2007 weist im Kreisgebiet, im Vergleich zum Vorjahr, eine Steigerung der verunglückten Fahrradfahrer an Fußgängerüberwegen auf. Besonders unfallauffällig sind die Fußgängerüberwege an Kreisverkehren in der Stadt Olfen.

Hinsichtlich der Weiterführung der Mehrzweckstreifen sowie einer Ergänzung der vorhandenen Beleuchtung im Bereich der Querungshilfen steht die Verwaltung noch in Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Münsterland.



Fachbereich: 3

BV

AUSZUG

aus der Niederschrift Ausschuss für Bau und Verkehr am 10.06.2008

öffentlicher Teil:

TOP 1) Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2008

hier: Kreisverkehr Bruno Kleine/Edeka und Lkw-Nachtfahrverbot auf der Mühlenstraße

Vorlage: FB 3/784/2008

Herr Drees, Amt 36 – Straßenverkehr des Kreises Coesfeld, wird vom Ausschussvorsitzenden begrüßt und erläutert die Entscheidungen des Straßenverkehrsamtes über die Anlegung von Fußgängerüberwegen am Kreisverkehrsplatz B 235 (Bruno Kleine/Edeka) sowie über die Einführung eines Nachtfahrverbotes für Lkw's auf der Mühlenstraße.

Zunächst begründet Herr Drees die Entscheidung, Fußgängerüberwege am genannten Kreisverkehr nicht anzuordnen. Er führt aus, dass die bei einer Ortsbesichtigung zu Zeiten des Schülerverkehrs gezählten Fußgängerquerungen bei Weitem nicht die Werte erreichen, die nach den verbindlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen anzunehmen sind. Weiterhin erklärt der Vertreter des Kreises Coesfeld, dass durch die Aufbringung einer Markierung eines Zebrastreifens kein Optimum an mehr Verkehrssicherheit erreicht wird. Durch die vorhandenen Verkehrsinseln müssen sich querende Fußgänger immer nur auf einen Fahrbahnteil konzentrieren und können in der Mitte der Insel geschützt den Verkehr beobachten, um ein sicheres Überqueren der jeweiligen Fahrbahn zu gewährleisten. Im Übrigen sind die gefahrenen Geschwindigkeiten niedriger einzuschätzen, weil das Ein- und Ausfahren aus dem Kreisverkehr keine hohen Geschwindigkeiten zulässt. Darüber hinaus wurde beobachtet, dass durch die vorgeschalteten Ampelanlagen genügend Zeitlücken zum Quereren vorhanden sind. Bezug nehmend auf den nicht unerheblichen Radverkehr erläutert Herr Drees, dass aufgrund jüngster Erfahrungen im Kreis Coesfeld gerade Radfahrer Zebrastreifen missbräuchlich fahrend benutzen und dadurch erhebliche Gefahrenpotenziale gerade für sich als auch für den fließenden Verkehr schaffen. Die Unfalllage für den Kreis Coesfeld weist im Kreisgebiet, im Vergleich zum Vorjahr, eine Steigerung der verunglückten Radfahrer an Fußgängerüberwegen auf. Besonders unfallauffällig sind die Zebrastreifen an Kreisverkehren in der Stadt Olfen.

Abschließend führt Herr Drees aus, dass es sicherlich auch Fachmeinungen gibt, die Fußgängerüberwege an Kreisverkehren befürworten und empfehlen. Jeder Kreisverkehr sei jedoch individuell zu betrachten, so dass für den vorliegenden Bereich bei aller gebotenen Überlegung nach Verbesserung der Verkehrssituation sowohl das Straßenverkehrsamt als auch die Kreispolizeibehörde und Strassen.NRW als Straßenbaulastträger zu dem Ergebnis kommen, dass die vorhandenen Querungshilfen ausreichen, um Fußgängern ein sicheres Überqueren der B 235 zu ermöglichen. Hinzukommt, dass der Schülerverkehr zur Ostwallgrundschule die vorhandenen und sicheren Lichtsignalanlagen nutzen sollte.

Fraktionsübergreifend wird die Einrichtung eines Fußgängerüberweges als sicherere Querungshilfe als vorliegend zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer gefordert. SkB. Ernst fordert die Einrichtung eines Zebrastreifens in Kombination mit einer Furt für Radfahrer, so wie an anderen Kreisverkehren bereits vorhanden. Er weist weiterhin darauf hin, dass außerhalb des Schülerverkehrs in den Nachmittagsstunden erheblich höherer Querungsbedarf besteht.

Stv. Dr. Waldt macht deutlich, dass das im betreffenden Bereich neu entstandene Handelszentrum durch die B 235 durchschnitten wird und der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer Priorität genießen sollte. Er bittet darüber hinaus den Kreis Coesfeld darum, die Entscheidung nochmals zu überdenken und kündigt an, die Anzahl der Querungen aktuell zu überprüfen.

Herr Drees sagt darauf hin zu, seine an rechtliche Vorgaben orientierte Entscheidung zu ändern, falls entsprechende Zahlen und neue Fakten geliefert würden.

Im Anschluss erläutert Herr Drees die Entscheidung, dem Antrag auf die Einrichtung eines Nachtfahrverbotes für Lkw's auf der Mühlenstraße aufgrund der bestehenden straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nicht stattzugeben. Der Vertreter des Kreises Coesfeld führt aus, dass die straßenverkehrsrechtlichen Aspekte abschließend geprüft wurden und aufgrund von subjektiven Eindrücken der Anwohner kein Regelungsbedarf von der Straßenverkehrsbehörde gesehen wird, sofern Lärm- und Umweltbelastungen nicht nachgewiesen werden. Für eine Lärmmessung, so Herr Drees, ist der Kreis Coesfeld nicht zuständig. Ein Lärmgutachten kann von der Stadt Lüdinghausen als Straßenbaulastträger in Auftrag gegeben werden. Eine Verpflichtung der Stadt liegt jedoch nicht vor. Herr Drees macht deutlich, dass die Straßenverkehrsbehörde die getroffene Entscheidung überdenken und ein Nachtfahrverbot anordnen wird, sofern ein entsprechendes Gutachten Nachweise über Gesundheitsgefährdungen liefert.

Die Fraktionen begrüßen die Aussage und stellen übereinstimmend fest, dass gehandelt wird, wenn entsprechende Nachweise über Belastungen der Anwohner vorgelegt werden.

Stv. Holz weist auf die Beseitigung der Radfahrerfurt im Knotenpunkt B 58/Am Hüwel/Große Busch hin und erkundigt sich nach dem Grund der Änderung der Radwegführung. Darüber hinaus bemängelt Stv. Holz das Fehlen einer Aufstellfläche für Radfahrer aufgrund der neuen Wegführung.

Herr Drees sagt eine Überprüfung zu und erläutert, dass gemäß einer Anordnung der Bezirksregierung Münster die diagonale Radwegführung im Kreuzungsbereich zu ändern war. Bemängelt wurde die nicht zweifelsfrei auszuschildernde Benutzungspflicht der diagonal markierten Furt sowie die Problematik bei einem Ausfall der Signalisierung.

Beschluss:

Dem Ausschuss zur Kenntnis.